

**Von:** Weinviertel DAC <office@weinvierteldac.at>  
**Gesendet:** Freitag, 24. Februar 2023 11:39  
**An:** Bianca Lutz  
**Betreff:** LAGENKLASSIFIZIERUNG Weinviertel - Status per Februar 2023



[Onlineversion anzeigen](#)



24. FEBRUAR 2023  
**NEWSLETTER**

Liebe Weinviertel DAC-Winzerinnen und Winzer,

wir haben Sie im September 2022 über den aktuellen Stand betreffend der Lagenklassifizierung informiert, heute erhalten Sie wie versprochen ein Update dazu:

Das Regionale Weinkomitee Weinviertel hat dieses Thema weiter diskutiert und ist sich einig, dass auch wir im **Weinviertel bei der Lagenklassifizierung dabei sein wollen**, Dies ist wichtig, damit wir uns als **größtes Weinbaugebiet Österreichs weiterhin strategisch erfolgreich zu positionieren**.

Deshalb muss das Weinviertel lt. vorliegendem Verordnungsentwurf die **Herkunftsstufen mit Gebiets-, Orts- und Lagenwein** einführen:

- Gebietswein: Weinviertel DAC = Grüner Veltliner => Unverändert
- Ortswein: Weinviertel DAC = Grüner Veltliner + Ortsbezeichnung => **NEU!**
- Lagenwein: Weinviertel DAC = Grüner Veltliner + Riedenbezeichnung

Weinviertel DAC bleibt ausschließlich Grüner Veltliner.

**Im ersten Schritt ist es nun notwendig, die Ortsweine zu definieren.** Erst danach kann über die Lagenklassifizierung im Weiteren nachgedacht werden, **die Einführung der Ortsweine ist eine Grundvoraussetzung dafür.**

Hiermit informieren wir Sie über die nächsten Schritte bzw. den derzeitigen Stand:

### **1.) Definition Ortsweine**

**SIE definieren gemeinsam mit den Mitgliedern Ihres Weinbauvereins die Ortsweine, Ihre Obleute werden diesbezüglich auf Sie zukommen.**

Mit der Definition der Ortsweine **ändert sich für die bestehenden Weine nichts**, alle Rebsorten behalten ihre Riednamen, egal ob Weinviertel DAC oder nicht.

**Der Ort ist eine zusätzliche Bezeichnung, die verwendet KANN aber nicht muss.**

Bitte beachten Sie bei der Definition der Ortsweine folgendes: Wenn sich Orte nicht auf **einen gemeinsamen Ortsweinnamen** einigen können, dann werden ALLE Ortsnamen **EINZELN** in die Verordnung geschrieben. Was zur Folge hätte, dass es extrem wenige

Flaschen dieser Ortsweine gibt und **diese nie Bedeutung erlangen werden**, was nicht das Ziel ist.

Zur Info: Das Ziel des Regionalen Weinkomitee Weinviertel ist es, die **Definition der Ortsweine bis zum Jahresende 2023** abgeschlossen zu haben.

Betreffend der aktuell diskutierten **Lagenklassifizierung** sehen wir derzeit einen Zeitraum von mind. **5 bis 10 Jahren für den Start der Ersten Lagen im Weinviertel**.

## **2.) Lagenklassifizierung**

Die sogenannten Ersten Lagen sollen die **qualitative Speerspitze des Gebietes** sein, dementsprechend viele Auflagen werden gesetzlich für eine Erste Lage vorgegeben sein.

Hier ein Auszug aus den derzeit bekannten Auflagen für Sie zur Info:

- nachzuweisende Tradition der Riede
- nationale und internationale Verkostungserfolge
- eine dementsprechende Vermarktung
- Handlese ist zwingend
- ein geringerer Hektarhöchstlertrag
- Prüfnummereinreichung nicht vor 1. Juli des auf die Ernte folgenden Jahres

Dies muss perfekt vorbereitet werden und wird sicherlich mehrere Jahre brauchen. Eine **externe Kommission** (Personen stehen noch nicht fest) soll dann **entscheiden, welche Rieden für eine Erste Lage bereit sind**.

Dass so ein wertvoller Wein auch sehr hochwertig vermarktet werden muß, liegt auf der Hand. Preisempfehlung von mind. €20,- wurde diskutiert.

**Auch bei einer Lagenklassifizierung im Weinviertel gehen die Rieden, die nicht als Erste Lage klassifiziert werden, für andere Rebsorten NICHT verloren und DARF am Etikette kommuniziert werden.** Das Komitee ist sich einig, dies zu behalten und weiterhin zu ermöglichen. Andere Gebiete verbieten dies, das Weinviertel wird das nicht machen. Im Falle einer **Klassifizierung einer Riede zu einer Ersten Lage, darf diese Riede ausschließlich bei Weinviertel DAC am Etikett kommuniziert werden.**

Bitte beachten Sie, dass **SIE als Winzerin und Winzer entscheiden**, ob Sie eine Erste Lage machen wollen oder nicht. Wenn ja, werden wir vom Regionalen Komitee uns bemühen alles weitere mit dem Nationalen Komitee und für die externe Kommission dementsprechend vorzubereiten, damit Ihre Riede als Erste Lage für den Weinviertel DAC klassifiziert wird.

Wir freuen uns, GEMEINSAM mit Ihnen diesen wichtigen Schritt für das Weinviertel und den Weinviertel DAC umzusetzen!

Hans Setzer, Vorsitzender & Maria Obermayer, Geschäftsführerin  
Regionales Weinkomitee Weinviertel

Regionales Weinkomitee Weinviertel  
Marie-Curie-Straße 2, 2120 Wolkersdorf, Österreich

T: +43 2245 82 666  
office@weinvierteldac.at

**www.weinvierteldac.at**



Weinviertel – eine geschützte Ursprungsbezeichnung der EU für österreichischen  
Qualitätswein

[Vom Newsletter abmelden](#)

Offenlegung laut Mediengesetz: siehe [Impressum](#)